

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 8031/2010

(22) Anmeldetag: 13.01.2010

(43) Veröffentlicht am: 15.06.2011

(51) Int. Cl. : **E03C 1/02**

(2006.01)

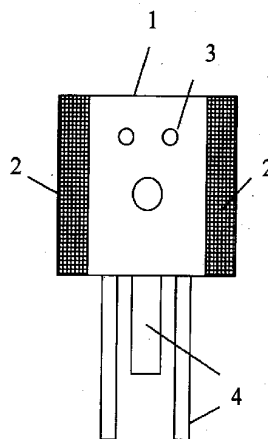
(66) Umwandlung von GM 17/2010

(56) Entgegenhaltungen:  
DE 4106144C1 US 3495276A  
US 3834781A EP 2136007A2  
CH 694187A5

(73) Patentanmelder:  
HÖFLER JÜRGEN  
A-2700 WIENER NEUSTADT (AT)

(54) **SANITÄRMODUL**

(57) Montageblock für den Anschluss von Sanitär- oder Heizungsgeräten, umfassend einen quaderförmigen, aufgeschäumten Formkörper (1), in dem Zu- und Ableitungsrohre (4) in festgelegten Positionen eingeschäumt sind, sowie mit Anschlüssen (3) für das Sanitär- oder Heizungsgerät. Erfindungsgemäß ist hierbei vorgesehen, dass der Formkörper (1) mit seitlich abstehenden, netz- oder gitterartigen Flächenelementen (2) versehen ist. Die seitlich abstehenden, netz- oder gitterartigen Flächenelemente (2) überlappen somit nach dem Einbau in die Einstecköffnung die Anschlussfuge zwischen Formkörper (1) und dem angrenzenden Mauerwerk, und stellen einerseits einen ebenen Verlauf zwischen der, dem angeschlossenen Sanitär- oder Heizungsgerät zugewandten Deckfläche des Formkörpers (1) und dem angrenzenden Mauerwerk her, und dienen andererseits als Träger für den Putz. Dadurch wird das Verputzen oder Verfliesen der erfindungsgemäßen Montageblöcke sehr erleichtert.



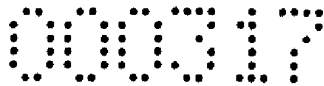
000317

7

Zusammenfassung:

Montageblock für den Anschluss von Sanitär- oder Heizungsgeräten, umfassend einen quaderförmigen, aufgeschäumten Formkörper (1), in dem Zu- und Ableitungsrohre (4) in festgelegten Positionen eingeschäumt sind, sowie mit Anschlüssen (3) für das Sanitär- oder Heizungsgerät. Erfindungsgemäß ist hierbei vorgesehen, dass der Formkörper (1) mit seitlich abstehenden, netz- oder gitterartigen Flächenelementen (2) versehen ist. Die seitlich abstehenden, netz- oder gitterartigen Flächenelemente (2) überlappen somit nach dem Einbau in die Einstemmöffnung die Anschlussfuge zwischen Formkörper (1) und dem angrenzenden Mauerwerk, und stellen einerseits einen ebenen Verlauf zwischen der, dem angeschlossenen Sanitär- oder Heizungsgerät zugewandten Deckfläche des Formkörpers (1) und dem angrenzenden Mauerwerk her, und dienen andererseits als Träger für den Putz. Dadurch wird das Verputzen oder Verfliesen der erfindungsgemäßen Montageblöcke sehr erleichtert.

Fig. 1

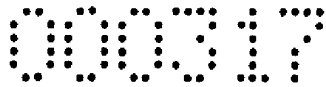


Die Erfindung betrifft einen Montageblock für den Anschluss von Sanitär- oder Heizungsgeräten, umfassend einen quaderförmigen, aufgeschäumten Formkörper, in dem Zu- und Ableitungsrohre in festgelegten Positionen eingeschäumt sind, sowie mit Anschlüssen für das Sanitär- oder Heizungsgerät, gemäß dem Oberbegriff von Anspruch 1.

Montageblöcke der gattungsgemäßen Art sind etwa aus der DE 91 05 572.5 U1 bekannt und dienen dazu, die Installation von Sanitär- oder Heizungsgeräten zu erleichtern. In den Formkörper dieser Montageblöcke sind Zu- und Ableitungsrohre, Armaturen, Einbauteile, oder Befestigungsmittel eingeschäumt, und werden als vorgefertigtes Sanitärmodul im Trocken- oder Mauerwerksbau am vorgesehenen Ort eingesetzt. Dabei fixiert der Formkörper die unterschiedlichen Komponenten in relativen Positionierungen, wie sie etwa durch Baunormen festgelegt sind, und ermöglicht es, Zu- und Abflussrohre, die in einer vertikalen Ebene verlaufen, mit horizontalen Anschlüssen zu koppeln. So ist etwa der Abstand der Zuleitungsrohre für Kalt- und Warmwasser durch Baunormen festgelegt, sowie die relative Positionierung der horizontalen Anschlüsse für das anzuschließende Sanitär- oder Heizungsgerät.

Bei Montageblöcken, die für den Trockenbau vorgesehen sind, wird der Formkörper zwischen zwei Stehern von Trockenwänden ohne Stemmarbeiten befestigt. Seitlich vom Formkörper abstehende Montageleisten ermöglichen dabei eine Befestigung des Formkörpers an den Stehern der Trockenwand. Bei Montageblöcken, die für den Mauerwerksbau vorgesehen sind, wird der Formkörper in Stemmöffnungen im Mauerwerk eingesetzt, sodass diese Formkörper keine seitlich abstehenden Montageleisten aufweisen. Stattdessen wird die Anschlussfuge zwischen Formkörper und Mauerwerk mit einer Fugenmasse gefüllt, und der Formkörper mit dem umgebenden Mauerwerk verputzt.

Allerdings ergeben sich in der Praxis beim sauberen Verputzen Schwierigkeiten, insbesondere im Bereich der Anschlussfuge im



Umfangsbereich des Formblocks. Der Verlauf der Anschlussfuge bleibt dabei mitunter auch nach dem Verputzen sichtbar, und der unstete Übergang zwischen Formkörper und Mauerwerk kann bis zur Rissbildung im Verputz führen.

Es ist daher das Ziel der Erfindung diese Nachteile zu vermeiden und einen Montageblock so zu verbessern, dass ein leichteres Verputzen des eingebauten Montageblockes möglich ist.

Diese Ziele werden durch die Merkmale von Anspruch 1 erreicht. Anspruch 1 bezieht sich hierbei auf einen Montageblock für den Anschluss von Sanitär- oder Heizungsgeräten, umfassend einen quaderförmigen, aufgeschäumten Formkörper, in dem Zu- und Ableitungsrohre in festgelegten Positionen eingeschäumt sind, sowie mit Anschlüssen für das Sanitär- oder Heizungsgerät, bei dem erfindungsgemäß vorgesehen ist, dass der Formkörper mit seitlich abstehenden, netz- oder gitterartigen Flächenelementen versehen ist. Diese seitlich abstehenden, netz- oder gitterartigen Flächenelemente überlappen somit nach dem Einbau in eine Einstemmöffnung die Anschlussfuge und stellen einerseits einen ebenen Verlauf zwischen der, dem angeschlossenen Sanitär- oder Heizungsgerät zugewandten Deckfläche des Formkörpers und dem angrenzenden Mauerwerk her, und dienen andererseits als Träger für den Putz. In zweckmäßiger Weise werden dabei die seitlich abstehenden, netz- oder gitterartigen Flächenelemente als Verlängerung der, dem angeschlossenen Sanitär- oder Heizungsgerät zugewandten Deckfläche des Formkörpers ausgeführt.

Vorzugsweise werden die netz- oder gitterartigen Flächenelemente elastisch ausgeführt, um Unebenheiten besser ausgleichen zu können. Des Weiteren werden vorzugsweise die netz- oder gitterartigen Flächenelemente zur Befestigung in den Formkörper mit eingeschäumt.

Die Erfindung wird im Folgenden anhand eines Ausführungsbeispiels mithilfe der beiliegenden Figuren näher erläutert. Es zeigen hierbei die

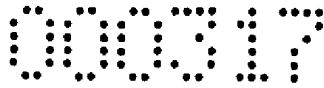
Fig. 1 eine schematische Darstellung einer ersten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Montageblocks von vorne gesehen,

Fig. 2 eine schematische Darstellung einer zweiten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Montageblocks von vorne gesehen, und die

Fig. 3 die Ausführungsform gemäß der Fig. 1 von oben gesehen.

Die Fig. 1 zeigt eine erste Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Montageblocks mit einem quaderförmigen, aufgeschäumten Formkörper 1, in dem Zu- und Ableitungsrohre 4 in festgelegten Positionen eingeschäumt sind, sowie Anschlüsse 3 für das Sanitär- oder Heizungsgerät (in der Fig. 1 nicht ersichtlich) aufweist. Die Anzahl und Lage der Zu- und Ableitungsrohre 4 können dabei variieren, so kann etwa lediglich ein Zuleitungsrohr 4, etwa für Kaltwasser, vorgesehen sein, oder Zuleitungsrohre 4, die von oben in den Formkörper 1 münden. Auch die Abmessungen des Formkörpers 1 sind dem jeweiligen Verwendungsfall angepasst, die Fig. 2 zeigt etwa einen deutlich längeren Formkörper 1. Beispiele für typische Anwendungen der erfindungsgemäßen Montageblöcke sind etwa

- Waschtische
- Spültische
- Badewannen
- Duschen
- Waschmaschinen
- Bidets
- Urinale
- Unterputzmischer
- WC-Muscheln



- Thermen
- Fernwärmeanschlüsse
- Absperrventile
- Handwaschbecken
- Elektrospeicher zur Warmwasserbereitung
- Durchlauferhitzer
- Obertische
- Heizkörperanschlüsse

Dem Ausführungsbeispiel der Fig. 1 ist des Weiteren entnehmbar, dass der Formkörper 1 erfindungsgemäß mit seitlich abstehenden, netz- oder gitterartigen Flächenelementen 2 versehen ist, die etwa aus einem Kunststoff, oder einem entsprechend flexiblen Drahtgeflecht geformt sein kann. Im gezeigten Ausführungsbeispiel erstrecken sich die netz- oder gitterartigen Flächenelemente 2 über die gesamte Länge der beiden Längsseiten des Formkörpers 1. Es kann aber auch vorgesehen sein, dass sich die netz- oder gitterartigen Flächenelemente 2 lediglich abschnittsweise entlang der Längsseiten erstrecken, oder auch entlang der Querseiten des Formkörpers 1 vorgesehen sind. Wie insbesondere der Fig. 3 entnommen werden kann, werden die seitlich abstehenden, netz- oder gitterartigen Flächenelemente 2 als Verlängerung der, dem angeschlossenen Sanitär- oder Heizungsgerät zugewandten Deckfläche des Formkörpers 1 ausgeführt, also jener Fläche des Formkörpers 1, auf der sich die Anschlüsse 3 befinden.

Im Zuge der Montage im Mauerwerksbau wird der dargestellte Montageblock in eine Einstecköffnung im Mauerwerk eingesetzt. Die seitlich abstehenden, netz- oder gitterartigen Flächenelemente 2 überlappen somit nach dem Einbau in die Einstecköffnung die Anschlussfuge zwischen Formkörper 1 und dem angrenzenden Mauerwerk, und stellen einerseits einen ebenen Verlauf zwischen der, dem angeschlossenen Sanitär- oder Heizungsgerät zugewandten Deckfläche des Formkörpers 1 und dem angrenzenden Mauerwerk her, und dienen andererseits als Träger für den Putz. Der Putz kann nämlich auf die netz- oder gitterartige Struktur der seitlich abstehenden Flächenelemente

00017

5

2 gut aufgetragen werden, da er durch die Maschen der erfindungsgemäß vorgesehenen Flächenelemente 2 gut aufgenommen werden kann. Dadurch wird das Verputzen oder Verfliesen der erfindungsgemäßen Montageblöcke sehr erleichtert. Auch ein nachträgliches Vernetzen des Montageblockes ist nicht mehr erforderlich.

## Ansprüche:

1. Montageblock für den Anschluss von Sanitär- oder Heizungsgeräten, umfassend einen quaderförmigen, aufgeschäumten Formkörper (1), in dem Zu- und Ableitungsrohre (4) in festgelegten Positionen eingeschäumt sind, sowie mit Anschlüssen (3) für das Sanitär- oder Heizungsgerät, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Formkörper (1) mit seitlich abstehenden, netz- oder gitterartigen Flächenelementen (2) versehen ist.
2. Montageblock nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die netz- oder gitterartigen Flächenelemente (2) elastisch ausgeführt sind.
3. Montageblock nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass die netz- oder gitterartigen Flächenelemente (2) zu deren Befestigung in den Formkörper (1) eingeschäumt sind.

Wien, am 13. JAN. 2010

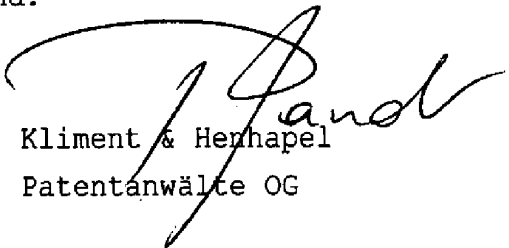
  
Kliment & Henhapel  
Patentanwälte OG

Fig. 1

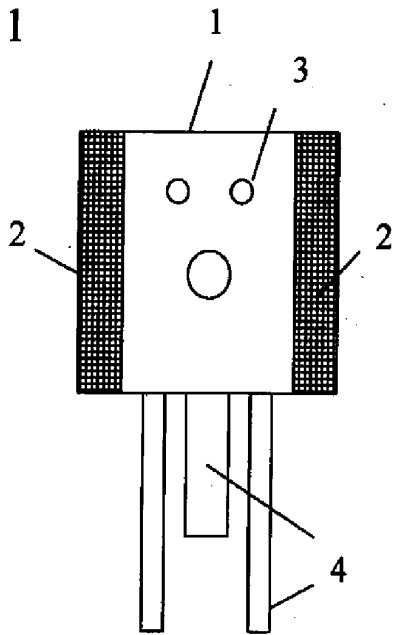


Fig. 2

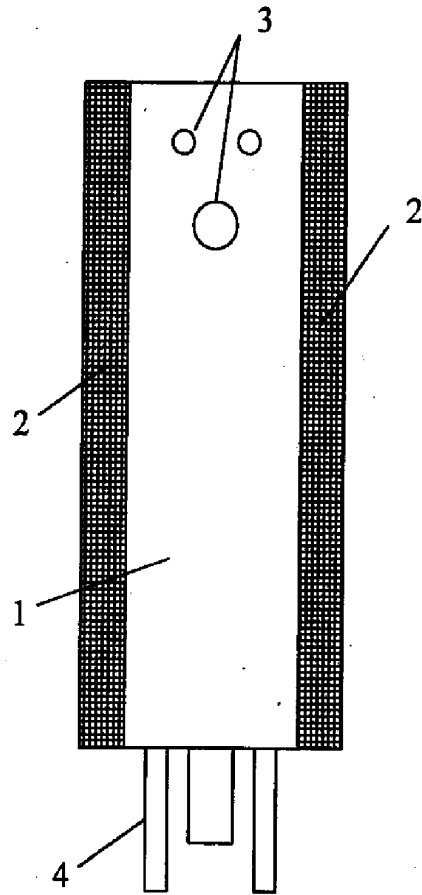


Fig. 3

